Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 54 (1967)

Heft: 5

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mädchen Fr. 100.-; Oberuzwil Fr. 200.-; Hofstatt LU Fr. 100.-.

Das Konto der Lehrerinnen

erreichte am 7. Februar den Stand von 41 683.70 Franken. Neben vielen persönlichen Beiträgen von hundert, zweihundert oder gar mehr Franken sind in letzter Zeit folgende größere Eingänge zu verzeichnen:

10. 11. Zug: Bazar, Stadtschulen Maria
Opferung
Fr. 7000.—
2. 2. Bazenheid: Adventsspiel
Fr. 500.—
7. 2. Bronschhofen: Fastnachtssammlung
Fr. 200.—

Wahre Kollegialität!

Schon aus der Presse hatten wir erfahren, daß die Lehrerschaft von Horw LU ein Sternsingen durchführte, indem der Lehrerchor von Platz zu Platz zog und Sternsingerweisen zum Besten gab. Wir erachten die Tat allein schon als herrliches Zeugnis echter Kollegialität. Über die Spenden waren die mutigen Sängerinnen und Sänger selber überrascht. Unsere Kassierin verbuchte am 31. 1. die Horwer Überweisung von Fr. 4500.—mit besonderer Genugtuung.

Hoch Freiburg!

Die Überraschung erlebten wir am 27. Januar, als ein bescheidener grüner Postcheckzettel die Einzahlung der Lehrervereinigung von Deutsch-Freiburg (Kreis III) übermittelte. Es waren sage und schreibe Fr. 25 000.—, und am 3. Februar folgte gleich noch ein kräftiger Rest von Fr. 4830.55. Wir wußten, daß die Freiburger Kolleginnen und Kollegen recht intensiv für die Aktion arbeiteten. Daß sie aber in so kurzer Zeit eine solch beachtliche Summe zusammenbringen würden, wagten wir nicht zu hoffen. Wir danken allen Helfern in den zwanzig mitwirkenden Freiburger Gemeinden recht herzlich. Möge ihr Beispiel viele Nachahmer finden!

In der nächsten Nummer

werden wir eine erfreuliche Meldung durchgeben können. Bleiben Sie auf Empfang, aber vergessen Sie nicht, tatkräftig für die Aktion Burundi weiterzuarbeiten. Wir danken allen Mitarbeitern herzlich und aufrichtig.

Aktionskomitee KLS

Postcheck-Konto 60 - 226 25 (Luzern), Aktion Burundi, Zug

Adresse: Sekretariat Aktion Burundi, 6340 Baar

Umschau

Das 9. Schuljahr wird 1967 in Bayern eingeführt

Staatsminister Dr. Ludwig Huber hat den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretungen der Wirtschaft und den Gewerkschaften, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Lehrerverbänden Bayerns den Entwurf eines neuen Schulpflichtgesetzes zur Stellungnahme übersandt, gleichzeitig wurde der Entwurf den übrigen Staatsministerien und den Regierungen zugeleitet. Der Entwurf dehnt die Volksschulpflicht auf neun Jahre aus und sieht die allgemeine Einführung des 9. Schuljahres im September 1967 vor.

In Übereinstimmung mit dem Hamburger Abkommen zur Vereinheitlichung des Schulwesens in der Bundesrepublik wird im Entwurf bestimmt, daß Kinder in dem Jahr in die Schule kommen, in dem sie bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für solche Kinder, die zwischen dem 30. Juni und dem 30. September sechs Jahre alt werden und schulreif sind, ist eine (vorzeitige) Aufnahme in die Volksschule vorgesehen. Der Schulleiter wird im Benehmen mit dem Schularzt ein Kind, das zwar altersmäßig die Voraussetzungen der Schulpflicht erfüllt, aber noch nicht schulreif ist, vom Schulbesuch zurückstellen können. Andererseits werden die Erziehungsberechtigten in der Lage sein, solche Kinder, die nach neunjährigem Schulbesuch das Volksschulziel noch nicht erreicht haben, länger in der Volksschule zu belassen. Für begabte Volksschüler ist bestimmt, daß sie einmal einen Schülerjahrgang überspringen dürfen; in diesem Fall endet die Volksschulpflicht bereits nach acht Jahren. Das Überspringen wird auch im Zusammenhang mit dem Eintritt in eine weiterführende Schule möglich sein.

Katholische Schule

Zeitnotwendige Arbeit katholischer Erzieher

-s-. In der Schweiz wird auf dem weitgespannten Gebiet der Schule, Erziehung und Fürsorge eine gewaltige Arbeit geleistet. Ungezählte Kräfte sind im Dienste der Jugend tätig. Viele Opfer werden gebracht, und ohne einen großen Idealismus würde manches Werk nicht vollbracht werden können. Immer aufs neue stellen sich wohlgesinnte Menschen in die Reihen jener hilfsbereiten Kräfte, die in dieser oder jener Form dienen und der Jugend tapfer, mutig und entschlossen zur Seite stehen. Besonders auch bei den Schweizer Katholiken wird ein Opfergeist bewiesen, der rückhaltlose Anerkennung verdient.

Seit dem Jahre 1950 besteht eine Organisation, die auf einer breiteren Basis die mannigfach tätigen Kräfte sammeln und koordinieren möchte. Es ist die

Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz.

Sie stand in den ersten zwölf Jahren unter der Leitung von Professor Dr. Eduard Montalta (Freiburg-Zug). Heute hat das Präsidium Otto Schätzle (Olten) inne. Er versucht mit seinen einsatzfreudigen Mitarbeitern im Vorstand Geistliche und Laien, Ordensschwestern und weltliche Lehrerinnen zu einem gemeinsamen großen Erziehungswerk anzuspornen.

Heute sind dieser Präsidentenkonferenz über zwanzig Verbände und Vereine, über dreihundert Schulen, Institute, Kollegien und Heime und verschiedene größere Organisationen sowie auch Einzelmitglieder angeschlossen. Schon zahlreiche Tagungen und Kurse konnten zur Abklärung vordringlicher Probleme durchgeführt werden, auch – was sehr zu begrüßen ist – auf interkonfessioneller Ebene. Ganz allgemein tendiert man nach einer vermehrten

Koordination im Schulwesen.

Bereits bestehen erfreuliche Ansätze dazu. Auch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz nahm sich dieses aktuellen Problems an und setzte eine spezielle Studienkommission ein. Die Konferenz steht für dieses Jahr unter der Leitung von Regierungsrat und Erziehungsdirektor Josef Müller, dem früheren Lehrer in Flüelen und langjährigen Zentralpräsidenten des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Die Präsidentenkonferenz hat in ihrem 16jährigen Bestehen bereits einige Organisationen ins Leben gerufen, die heute eine zielbewußte Aktivität entfalten. Wir erwähnen hier unter anderm die «Pädagogische Dokumentationsstelle in Freiburg». Bis vor kurzem wurde sie von Franz Ulrich geleitet, der als Chef ins Katholische Filmbüro in Zürich berufen wurde. Heute leitet Sekundarlehrer Josef Spieler diese Dokumentationsstelle. Sie befindet sich im schön gelegenen Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg.

Außerordentlich bedeutungsvoll ist die Arbeit der

(KEU).

Sie wird im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz von Msgr. Leonhard Bösch, Abt des Klosters Engelberg, gewandt geleitet. An mehreren Sitzungen, teilweise auch mit dem Vorstand der Präsidentenkonferenz, wurde bereits ein umfangreiches Tätigkeitsprogramm besprochen. Wir erwähnen als wichtigste Aufgaben unter andern:

- Beurteilung der Lage des katholischen Schul- und Erziehungswesens mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse
- Systematisches Studium aller einschlägigen Fragen
- Planung der sich aufdrängenden Schritte zur Erfüllung dringender Forderungen der Schule, Erziehung und Fürsorge
- Vorschläge zur Koordination aller in der Konferenz zusammengefaßten Kräfte und Organisationen
- Werbung und Ausstrahlung im Sinne der katholischen Bildungs- und Erziehungsidee
- Kontaktnahme mit andern nationalen und internationalen Organisationen.

Einige Subkommissionen studieren einzelne Fragen und arbeiten grundsätzliche Stellungnahmen und weitsichtig konzipierte Tätigkeitsprogramme aus. Im Vordergrund stehen unter anderm:

ein interkonfessionelles Symposium, die Mädchenbildung, die Kontaktnahme mit verschiedenen Organisationen, Lebenskunde an den Mittel- und Berufsschulen, das Elternrecht, die Stipendienmöglichkeiten, die Koordination im Schulwesen – speziell auch auf katholischem Schulgebiet, die Auswirkungen des Konzils, die Bekenntnisschule, die Mitarbeit in den neutralen privaten und staatlichen Schulen, die Erwachsenenbildung, die Beziehungen zu den Massenmedien (Presse, Film, Radio und Fernsehen) usw.

Von entscheidender Bedeutung ist die Bereitschaft möglichst vieler gutgesinnter katholischer Erzieher zur tatkräftigen Unterstützung der vielen aktuellen Postulate und der bereits geschaffenen Institutionen. Die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils auf Schule und Erziehung werden eifrig erörtert. Jedenfalls weitet sich der Arbeitskreis dieser Präsidentenkonferenz ganz beträchtlich, besonders auch, wenn die Mitarbeit an den neutralen Schulen mit einbezogen wird.

Die Fülle der dringenden Probleme läßt sich nur mit einer gemeinsamen Anstrengung und einer sinnvollen Koordination lösen. Die 21. Präsidentenkonferenz vom 4. März 1967 in Luzern wird zur Abklärung weiterer Aufgaben Gelegenheit bieten.

Allen Mitarbeitern, die dieser Präsidentenkonferenz und ihren Institutionen angeschlossen sind und sie in dieser oder jenen Form unterstützen, sei auch hier der beste Dank ausgesprochen.

Exerzitien als Ferien?

In der Woche nach dem Weißen Sonntag findet in Schönbrunn ein Exerzitienkurs für Lehrerinnen, und in den Herbstferien ein solcher für Lehrer statt. «Ist solch ein Kurs in kurzen Ferien nicht eine Zumutung?», so fragte jemand. Die Frage ist gut, denn sie anerkennt, daß Exerzitien eine geistige Leistung sind. Sie anerkennt auch, daß der Schulbetrieb eine geistige Leistung ist, und möchte folgendes Problem beantwortet haben: Sind Exerzitien für eine Lehrerin oder einen Lehrer eine sinnvolle Ferienbeschäftigung? Können sie Erholung sein? Unkritische Meinungen gehen dahin: Exerzitien sind gut für Skrupulanten, dann sind sie wieder ruhig für ein halbes Jahr; sie sind gut für Überfromme, dann können sie wieder ihren geistigen Anlagen frönen; sie sind gut für Verzagende, sie schöpfen dann wieder etwas Mut. Für diese Menschen sind also Exerzitien eine Erholung. Das aber sind unkritische Meinungen.

Gute Exerzitien aber sind da für willensstarke, klar und kritisch denkende Menschen. Sie sind nämlich für jene erdacht, die zu selbständigem Denken und zu selbständigem Wollen gelangen wollen. Sie sind eine Schule der Mündigkeit.

Wahre Selbständigkeit und Mündigkeit kann nicht die Frucht von Ressentiments sein, auch nicht Frucht von bloßen Diskussionen oder von Bücherlesen. Nur der erreicht sie, der wagt, in seiner innersten, existentiellen Einsamkeit, die jedem Menschen aufgegeben ist, vor den unendlichen, unbekannten, den langmütig alles fordernden Gott zu treten. Wer die Grundlagen seines Bewußtseins nicht verdrängt, sondern die tiefsten Schichten seines Seins, sein Abhängigkeitsverhältnis von Gott, sein aus der Sünde gerufenes Leben, sein zu Gott gerufenes Leben aus ureigenster Freiheit bejaht, wird jene Ruhe und jenen Frieden in sich tragen, die man als wahre Mündigkeit bezeichnen kann. Der Mensch, der im Berufsleben steht, erfährt Exerzitien ganz anders als der Schüler eines Seminars, denn er erlebt sie als Ausführung eines eigenen, freien Entschlusses, mit Fragen, die der Beruf brachte. Er findet sich und seine Welt, so wie Gott ihn denkt, in der Wahrheit und in der Einheit mit Gott.

Können Exerzitien Ferien sein? Wohl nichts kann sie in ihrer Tiefenwirkung ersetzen und deshalb in ihrer Strahlungskraft. Vielleicht benötigt der moderne Mensch, der dem Druck der Massenmedien, der gerissenen modernen Propaganda ausgesetzt ist, ob er will oder nicht, eine solche Vertiefung mehr, als dies früher der Fall war. So schrieben die deutschen Bischöfe: «Was das Konzil für die ganze Kirche anstrebt, wird in den geistlichen Übungen beim einzelnen Christen verwirklicht: die Lebenserneuerung in Christus.»

Würde es sich nicht lohnen, wieder einmal Exerzitien zu wagen?

E. B.

Keine leichtfertige Aufgabe der Bekenntnisschule in Deutschland

Noch rechtzeitig vor der Debatte im Landtag von Nordrhein-Westfalen hatte das Schulreferat beim Paderborner Generalvikariat am 14. Januar den Abgeordneten
das Material zugesandt, mit dem auf Wunsch des Paderborner Erzbischofs, Lorenz Kardinal Jäger, eine
großangelegte Aktion zur Information der katholischen
Eltern im Erzbistum über die Bedeutung der Bekenntnisschule erfolgen soll. Bereits im Laufe des Monats Februar beginnend, soll in möglichst vielen Gemeinden
das Thema (Bekenntnisschule) diskutiert werden. Nach
Angaben des Schulreferates haben sich bisher mehr als
hundert Referenten bereit erklärt, durch eine gründliche Sachinformation (dem augenblicklichen Trend zur
Gemeinschaftsschule) entgegenzuwirken.

Den katholischen Eltern in dünnbesiedelten Diaspora-Gebieten wird empfohlen, ihre Kinder (lieber als eine Minderheit in eine evangelische Bekenntnisschule als in eine weltanschaulich liberale und religiös indifferente Gemeinschaftsschule) zu schicken. Umgekehrt solle auch die katholische Bekenntnisschule diesen Dienst erweisen. Nachdrücklich wird vor einer leichtfertigen und aus oberflächlicher Bequemlichkeit erfolgenden Aufgabe der Bekenntnisschule gewarnt. Die Bekenntnisschule habe (einen Wert), und darum dürfe ihre Erhaltung durchaus einen gewissen Preis kosten. Das bedeute für Eltern und Kinder die Inkaufnahme möglicherweise längerer Schulwege zu katholischen Mittelpunktschulen. An den Staat wird die Mahnung gerichtet, Bekenntnisschulen ohne gesetzliche Grundlage nicht auf dem Verwaltungs-

wege zu erledigen, indem ihnen die notwendigen Mittel vorenthalten oder sie bei der Zuweisung von Lehrkräften benachteiligt werden. (SK 67, I)

Fastenzeit und Erziehung

Der Begriff (Fasten) muß herausgeführt werden aus der Enge des Verzichts auf Nahrung und erweitert werden zum Verzicht auf erlaubte Güter. Das richtig verstandene Fasten entspricht einem ständigen Willenstraining und ermöglicht schließlich auch den Verzicht auf Unerlaubtes. Die Freiwilligkeit spielt dabei eine große Rolle. Die dabei geübte Selbstbeherrschung und Willenskraft sind notwendig, um im echten Sinne tolerant zu sein. Der Zweck dieses Fastens ist das Streben nach Vollkommenheit. Viele berechtigte Klagen über den Menschen von heute rühren davon her, daß schon dem Kind alle Wünsche und Begierden erfüllt werden, daß es nicht mehr lernt, freiwillig zu verzichten. Güte zu üben und das Leid tragen zu können nur durch Selbstbeherrschung erreicht werden. Die Erziehung dazu muß im frühen Kindesalter beginnen. Das Kind ist an sich opferfreudig, es bedarf nur der Anleitung, diese Bereitschaft in die richtigen Bahnen zu lenken. Damit wird auch ein ausgezeichneter Erziehungsbeitrag geleistet.

Katholische Schule

Schön, aber zu teuer!

Fast wie die Schweiz, so befaßt sich auch Deutschland mit dem großen Nachholbedarf im Schulhausbau, der noch heute keineswegs gestillt ist. Meistens sind sie schön, nicht immer zweckmäßig, häufig aber zu teuer, die Schulhausbauten. Man könnte sagen, sie legen manchmal auf geradezu rührende Weise Zeugnis ab vom Willen der zuständigen Behörden, die beschlossen haben: Unsere Jugend soll es besser haben!

Nach einer amtlichen Erhebung wurden zwischen 1955 und 1960 rund 62 500 Unterrichtsräume an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geschaffen. Allein in den Jahren 1961, 1962 und 1963 wurden 3600 Schulgebäude errichtet. Für 1965 sollen die Schulbaukosten etwa 3 Milliarden DM betragen haben. Obwohl das sehr beachtlich klingt, reicht es offenbar nicht aus, wurde doch für die Etappe 1962 bis 1970 mit rund 40 Milliarden DM für Schulhausbauten gerechnet. Bis 1980 dürften weitere 40 Milliarden anfallen.

In dieser Situation hat der auch in schweizerischen Kreisen bekannte Bildungsökonom Professor Friedrich Edding durch eine kühne Behauptung Aufsehen erregt: Die Schulbaukosten könnten um einen Drittel gesenkt werden! Bereits ist die Forderung nach Rationalisierung im Schulhausbau in aller Munde. Während man noch vor kurzem auf die schönen neuen, wenn auch teuren Schulbauten stolz war, fragt und klagt man heute: (Glas macht noch keine moderne Schule), (man sollte stattdessen mehr Geist in den Schulbau investieren), viele Gemeinden hätten (Schulen gebaut, bei denen die

Maßstäbe offenbar von Parvenus, nicht aber von Kulturpolitikern stammten, (gute Schulen billig bauen, wir können billiger bauen, wenn wir dürften) usw. Zur Begründung seiner These hat Professor Edding eine Vergleichsstudie (Kostenlimits im englischen Schulbau) herbeigezogen. Daraus resultiert die Kernforderung: Im Schul- und Hochschulbau sind die Kosten um einen Drittel zu senken (auch beim Bau von Krankenhäusern, Wohnungen usw. wäre eine solche Kostensenkung zu bewerkstelligen!).

Was hat man denn in England getan, um drastische Einsparungen zu erreichen? Ab 1949 wurden Kostenlimits oder Kostenbegrenzungen für den Schulbau eingeführt. Eine Abteilung des englischen Unterrichtsministeriums entwickelte ein Programm von Mindestanforderungen, die bei jedem Schulbau verwirklicht werden müssen (zum Beispiel in Bezug auf Lüftung, Beleuchtung, Einrichtung der Klassenräume). Für die Baukosten wird eine obere Grenze festgelegt. Innnerhalb dieses Rahmens können Architekten und Bauunternehmer frei schalten, so daß der Wettbewerb seine Funktion behält. Das eindrucksvollere Ergebnis ist: Pro Schülerplatz konnten im Vergleich zu den Baukosten 1948 in den Primarschulen Einsparungen von 32 Prozent, in den Sekundarschulen von 28 Prozent erzielt werden. In Deutschland, so wird weiter ausgeführt, lagen 1964 die Kosten je Schülerplatz (grob geschätzt) um etwa 200 Prozent höher als in England. Ähnlich dürfte es wohl auch in der Schweiz liegen.

Es ist begreiflich, daß die Frage (teure oder billige Schulen) schnell zum Problem des Fertigbaues hinführt. Wäre auf diesem Wege eine Rationalisierung des Schulbaues erreichbar? Wichtig wäre in einem solchen Fall, daß die Richtlinien für Schulhausbauten vereinheitlicht werden. Denn eine Fertigbauweise ist natürlich kaum rationell, wenn die vorgeschriebenen Deckenhöhen, die Fenstergrößen, die Flächen für Garderoben und Waschräume in den einzelnen Gebieten anders sind.

Zunahme des Frauenstudiums in der Schweiz

In der Schweiz hat die Zahl der Studentinnen innerhalb der letzten zehn Jahre um 179 Prozent zugenommen, innerhalb des letzten Jahres um 14 Prozent. Diese Entwicklung ist wesentlich steiler als die Zunahme bei den männlichen Studierenden, die ihre Zahl in dieser Zeitspanne nur um 94 Prozent, bzw. um 7 Prozent erhöhten. Gesamtschweizerisch betrug der Anteil der Studentinnen 20 Prozent, was der höchste je erreichte Stand ist. Vor zehn Jahren waren es 15 Prozent der Gesamtstudentenschaft. In Genf sind die Frauen mit zwei Fünfteln am stärksten vertreten. Am geringsten ist ihr Anteil an den beiden Fachhochschulen, der Hochschule St. Gallen und der ETH. Am stärksten hat das Frauenstudium sowohl innerhalb des letzten Jahres wie innerhalb der letzten zehn Jahre an der Universität Neuenburg zugenommen.

Ungefähr die Hälfte aller Studentinnen ist an der Philosophischen Fakultät I eingeschrieben, widmen sich also vorwiegend sprachlich-historischen Studien. Einen größeren Anteil Frauen finden wir daneben vor allem in der Medizin, wo sie 21 Prozent ausmachen. LPH

Aus Kantonen und Sektionen

ZÜRICH. Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat die Schulpflicht auf neun Jahre ausgedehnt, und zwar mit Wirkung ab Schuljahr 1968/69. Das neue kantonale Volksschulgesetz räumt den Gemeinden die Kompetenz ein, das bisher fakultative 9. Schuljahr als obligatorisch zu erklären. Die Stadt Zürich ist nach Oberengstringen die zweite von 171 Gemeinden, die von diesem Recht Gebrauch macht. Im Gemeinderat wurde die Vorlage allgemein begrüßt. Kritische Stimmen wurden aus der freisinnigen Fraktion laut, ein Gegenantrag wurde jedoch nicht gestellt. Der Schulvorstand, Stadtrat Jakob Bauer, bezeichnete die Erweiterung der Schulpflicht als einen Markstein im Schulwesen der Stadt.

Solothurn. Die Lehrer wollen sich weiterbilden. Se. Die Weiterbildung der Lehrkräfte wurde im Kanton Solothurn im Jahre 1909 gesetzlich verankert. In den dreißiger Jahren folgte die freiwillige Weiterbildung der Lehrer, und seit 1961 befaßt sich auch der Staat mit diesem Problem. Nun beschäftigt sich neuerdings auch der Solothurner Lehrerbund mit dieser Lehrerweiterbildung. Er setzte eine Spezialkommission ein, in der alle Volksschulstufen vertreten sind.

Wie Professor Dr. Willy Marti (Oekingen) an einer ersten Arbeitstagung ausführte, soll zunächst eine Koordinierung dieser Weiterbildungsbestrebungen vorgenommen werden. An Aufgaben fehlt es wahrlich nicht! Wohl vermittelt das Lehrerseminar die Grundschulung. Allein nach einigen Jahren der Praxis sollen die theoretischen Kenntnisse erweitert werden. Man denkt dabei unter anderm an die Philosophie, die Psychologie, die Sprachen (Italienisch!), den programmierten Unterricht, das Experimentieren, die Bedienung neuester Apparate, die vielseitige Auswertung der Massenmedien, wie Presse, Film, Radio und Fernsehen, die unerläßliche musische Ausbildung, die Anlegung einer Bibliothek und so weiter.

Bevor die eigentliche Kursarbeit – man spricht vorsichtig von einem (Institut für Erziehungsfragen) – begonnen werden kann, muß eine sinnvolle und wohlüberlegte Koordinierung all der geplanten Arbeiten vorgenommen werden. Die Bereithaltung eines geeigneten Mitarbeiterstabes ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kursarbeit. Man möchte, so wurde an der ersten abtastenden Sitzung betont, wenn möglich ohne Obligatorium auskommen. Der Appell an die aufgeschlossene Lehrerschaft zur tatkräftigen freiwilligen Mitarbeit ist deshalb verständlich. Auch zählt man auf die Unterstützung durch die Behörden. Ganz allgemein möchte man wünschen, daß dieser vielversprechende Versuch gelingen wird!

Graubunden. Lehrerexerzitien. Im längst eingelebten Rhythmus der Exerzitien für unsere Lehrermitglieder wurde der letzte Kurs von den beiden Talschaftssektionen Gruob und Lugnez getragen. Er fand vom 8. bis 10. Dezember 1966 in dem für diesen Zweck ideal ge-